

**Antwort auf die Anfrage der CDU Ratsfraktion zur Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 02.01.2025 (Drucks.-Nr. 9289/2020-2025)**

**Thema:**

**Vorfälle rund um die Obdachlosenunterkunft im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum**

**Frage:**

Sind dem Dezernat 5 Soziales/Integration diese Vorfälle bekannt und warum wurde darüber in der Sitzung am 04.12.2024 nicht berichtet?

**Antwort:**

In der Sitzung des SGA am 04.12.2024 hat die Verwaltung über den Sachstand der aktuellen Belegung im HBZ informiert. Des Weiteren wurde kurz ausgeführt, dass das Nebeneinander mit der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete funktioniert und bislang keine außergewöhnlichen, nicht händelbaren Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer Wohnungslosenunterkunft vorliegen.

Mit Datum vom 07.12., 08.12. und 10.12. haben Anwohnende über ihre Beobachtungen und Sichtweisen zur Unterbringung im HBZ informiert. Die Verwaltung ist dem nachgegangen und hat u.a. mit Blick auf die Präsenz in und rund um die Unterkunft nachgesteuert.

*Zusatzfrage 1: Sind seit der Inbetriebnahme der Unterkunft zusätzliche Maßnahmen seitens des Dezernates ergriffen worden, um solche Vorfälle zu verhindern und wie sehen diese Maßnahmen aus?*

Sozialamt, Betreiber und Sicherheitsdienst stehen in einem regelmäßigen Austausch und passen die Maßnahmen an.

So wurde der Sicherheitsdienst im Dezember 2024 um eine weitere Person aufgestockt, die 24/7 vor Ort ist.

Des Weiteren finden vom 20.12.24 bis zum 05.01.2025 im Zeitraum von 13 bis 21 Uhr regelmäßige Bestreifungen im Quartier durch den Sicherheitsdienst statt. Danach werden Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen gezogen.

Zur besseren Be- und Ausleuchtung des Eingangs- und Seitenbereiches wurde am Gebäude eine Lichanlage installiert.

Zusatzfrage 2: Wird die Unterkunft auch von Personen aufgesucht, die in der Vergangenheit bereits verhaltensauffällig oder gewalttätig bzw. gewaltbereit erschienen und sind die Mitarbeiter der Unterkunft im Umgang mit diesen Personen geschult?

Viele wohnungslose Menschen leiden unter psychischen Erkrankungen. Von daher werden alle städtischen Einrichtungen auch von Menschen genutzt, deren Krankheitsbild dazu führen kann, dass Bewohner\*innen ein auffälliges Verhalten zeigen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Krankheitsmomenten ein delinquentes Verhalten gezeigt wird. Laut medizinischen Fachkräften liegt aber bei keiner der Personen eine Eigen- oder Fremdgefährdung vor.

Der überwiegende Teil der eingewiesenen Menschen nimmt das Angebot dankbar an und verhält sich regelkonform.

Die Mitarbeiter vor Ort haben Erfahrung in der Betreuung der Klientel und sind in Kommunikation und Deeskalation geschult und in der Praxis geübt.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter